

Die Zukunft des Rechtsanwalts- berufs



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

In einer kürzlich veröffentlichten Studie unter Jus-Studierenden (vgl. Vienna Law Students Monitor 2023) geht hervor, dass rund 40 % der Befragten den Berufseinstieg in die Rechtsanwaltschaft anstreben. Aus Sicht der Rechtsanwaltschaft ist es erfreulich, dass sich eine große Mehrheit der Jus-Studierenden für den Beruf als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt interessieren.

Fakt ist aber, dass die Rechtsanwaltschaft im Laufe der langen und umfangreichen Ausbildung leider sehr viele gut ausgebildete Juristinnen und Juristen an andere Berufsgruppen verliert. Ein Grund könnte sein, dass das Berufsbild in der Justiz oder auch als Unternehmensjurist:in planbarer hinsichtlich Karriere- bzw. Aufstiegschancen aber auch betreffend Gehaltsentwicklungen ist. So geht aus der zitierten Studie hervor, dass sich die Studierenden in den ersten fünf Jahren ihrer beruflichen Laufbahn Perspektiven, wie Karriere, Aufstiegschancen etc. wünschen. Erstaunlicherweise wurde angegeben, dass dem Gehalt in den ersten fünf Jahren im Vergleich zu Perspektiven und Sinnhaftigkeit weniger Wichtigkeit beigemessen wird.

Die Rechtsanwaltskammer Wien nimmt diese Studie zum Anlass, sich als starke Interessensvertretung gefordert zu sehen, auch weiterhin das vielfältige und flexible Berufsbild der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereits während der Ausbildung an Universitäten oder Schulen vorzustellen und die Vorteile eines selbständigen unabhängigen sinnerfüllenden Berufs jungen Menschen näher zu bringen, so wie dies zB aktuell auch im Rahmen des JUS-HAK-Projekts der Fall ist.

Wichtig wird es daher sein, dass wir uns als Standesvertretung auch zukünftig in die Gestaltung der geänderten Arbeitswelten mit unserem Know-How engagieren und uns bspw. bei technischen Fortschritten dort einbringen, wo es jungen Kolleg:innen helfen kann, die berufliche Tätigkeit flexibler und effizienter zu gestalten. Ziel muss es sein, den Rechtsanwaltsberuf für die Zukunft fit zu machen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der sehr gut ausgebildete Juristennachwuchs im eigenen Berufsfeld gehalten werden kann. Denn nur so kann auch zukünftig die Rechtsanwaltschaft als notwendige unabhängige Säule des Rechtsstaats erhalten bleiben.